



LPO
LEISTUNGS-PRÜFUNGS-
ORDNUNG
2024

Netzwerk für den deutschen Turniersport


LPO 2024 – Neuerungen

 DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Abt. Turniersport / Stand: 04.10.2023

Zeitlicher Ablauf – Dauer	
Allgemeiner Teil	ca. 75 Minuten
Dressur	ca. 15 Minuten
Springen	ca. 65 Minuten
Vielseitigkeit	ca. 15 Minuten
Fahren	ca. 25 Minuten
Voltigieren	ca. 20 Minuten

LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen

 DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle 2

Zahlen – Daten – Fakten

- ✓ Beschluss von ca. **220 inhaltlichen** Änderungen (Dez 2022, Mai 2023)
 - Teil A – Allgemeine Bestimmungen und C – Rechtsordnung: **85**
 - Teil B – Basis- und Aufbauprüfungen **2**
 - Teil B – Voltigieren **11**
 - Teil B – Dressur **17**
 - Teil B – Springen **34**
 - Teil B – VS **19**
 - Teil B – Fahren **46**
- ✓ mehr als **200 redaktionelle** Änderungen
- ✓ ca. **100 abgelehnte** Änderungsvorschläge

Entstehungsprozess LPO 2024

**Wer kann Änderungs-
vorschläge einreichen?**

Jeder

**Wer berät über die
Vorschläge?**

heterogen besetzte
Arbeitskreise aus
Haupt- und Ehrenamtlern

**Wer entscheidet, ob die
Änderungsvorschläge in
die LPO aufgenommen
werden?**

Beirat Sport – bestehend aus Landes-, Anschluss-
und Mitgliedsverbände
(Stimmverteilung ist abhängig von Mitgliederanzahl)

vorab: Vorstellung der Vorschläge in mehreren
Klausurtagungen (4 x)

Weiteres Vorgehen:

Verlag und Turniersport:
Drucksetzung, Lektorat, Druckfreigabe

IT und Turniersport:
Umsetzung in den informationstechnischen Systemen
(z.B. Anlegen neuer Prüfungsformen)

Kommunikation (MUK) und Turniersport:
Verbreitung der neuen Inhalte



Historie

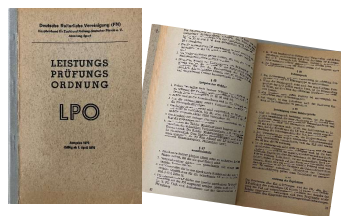
1910 Erster Entwurf einer LPO

1911: Druck der ersten LPO

...

1970:

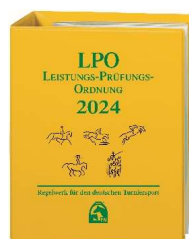
- insgesamt **148** Seiten, mit z.B.
 - zwölf Seiten Rechtsordnung
 - vier Seiten Durchführungsbestimmungen



...

2024:

- insgesamt **406** Seiten, mit z.B.
 - 134 Seiten Rechtsordnung
 - 33 Seiten Durchführungsbestimmungen



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG


5


Allgemeine Bestimmungen




DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG


Abt. Turniersport / Stand: 04.10.2023

<h2 style="margin: 0;">Diversität und Inklusion</h2> <h3 style="margin: 0;">Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport (Verhaltenskodex)</h3> <ul style="list-style-type: none"> • 1. ... Der Pferdesport steht dabei Menschen jeden Alters, jeder ethnischen Herkunft und Nationalität, jeden Geschlechts und jeder geschlechtlichen Identität, jeder sexuellen Orientierung, jeder Religion und Weltanschauung sowie Sportlern mit und ohne Behinderung gleichermaßen auf allen Ebenen offen. <p style="margin: 0;">§ 1 – Definition und Geltungsbereich der LPO</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 1.3 ... Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der LPO auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. 	<p style="margin: 0;">⇒ Frei von Vorurteilen, Anerkennung, Wertschätzung, Einbeziehung von Diversität</p> <p style="margin: 0;">⇒ kein gendern aufgrund der besseren Lesbarkeit</p>	LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen
 DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG	Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle	


<h2 style="margin: 0;">Diversität und Inklusion</h2> <h3 style="margin: 0;">§ 17 – Turnierteilnehmer/Altersklassen/Amateure</h3> <p style="margin: 0;">LP sind grundsätzlich für Teilnehmer aller Geschlechter auszuschreiben. Werden LP für das weibliche oder männliche Geschlecht bzw. Damen oder Herren ausgeschrieben, sind in diesen LP zusätzlich Personen, die sich weder der Geschlechterkategorie „weiblich“ noch der Geschlechterkategorie „männlich“ zugehörig fühlen (intergeschlechtliche, non-binäre, transgender, agender Personen), teilnahmeberechtigt. Wird eine LP nach der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht geteilt (vgl. § 50), so dürfen o.g. Personen bis Meldeschluss wählen für welche Abteilung ihr Ergebnis gewertet wird.</p> <h3 style="margin: 0;">§ 140 – Bestimmungen des DKThR</h3> <p style="margin: 0;">⇒ Voltigierer mit Handicaps werden in den Bestimmungen des DKThR berücksichtigt</p>	LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen
 DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG	Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle


Humanmedizinische Betreuung	
§ 40.1 – Sanitätsdienst	
<ul style="list-style-type: none"> „zweite Person“ mit medizinischer Fachausbildung (medizinischer Fachangestellter, Gesundheits-/Krankenpflegekraft, Betriebssanitäter, Rettungssanitäter, Sanitätshelfer bzw. Einsatzsanitäter) 	
<p style="text-align: right;">Erweiterung der Qualifikationen ⇒ Merkblatt in Überarbeitung</p>	
Möglichkeit 1	Möglichkeit 2
Person 1: Arzt oder Notfallsanitäter oder Rettungsassistent Person 2: weitere Person mit medizinischer Fachausbildung	Person 1: Rettungssanitäter Person 2: weitere Person mit medizinischer Fachausbildung Person 3 (in Rufbereitschaft*): Arzt oder Notfallsanitäter oder Rettungsassistent <small>*angelehnt an Landes-Rettungsdienstgesetz</small>
Zusätzlich bei Gelände-LP Person 3: Arzt mit Erfahrung in der Versorgung schwererer Verletzungen	
 DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG	
Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle	

LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen

Tierärztliche Betreuung	
§ 40.2 – Tierärztliche Versorgung	
Grundsätzlich muss bei PLS eine tierärztliche Versorgung durch Anwesenheit eines Tierarztes gewährleistet sein.	
<p style="text-align: right;">Ausschreibung: ⇒ Info über die Verfügbarkeit des Tierarztes in der (§ 23)</p>	
M U S S:	Vielseitigkeits-LP, Teilprüfung Gelände sowie Gelände-LP Reiten und Fahren
S O L L:	Spring-LP (mit ausschließlich abwerfbaren Hindernissen) Durchführungsbestimmungen zu § 40.2.1 Prüfungen mit ausschließlich abwerfbaren Hindernissen : In begründeten Fällen , insbesondere dann, wenn trotz ernsthaften Bemühens kein Tierarzt zur ständigen Anwesenheit verpflichtet werden kann, kann mit Genehmigung der zuständigen Landeskommission zwischen Veranstalter und Turniertierarzt eine Rufbereitschaft vereinbart werden. ...
<p style="text-align: right;">LK Sitzung hat diese Möglichkeit zur Rufbereitschaft für PLS in BAW abgelehnt</p>	
K A N N:	Dressur-PLS, Voltigier-PLS bzw. Fahr-PLS (ohne Gelände-LP)
 DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG	
Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle	

LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen

<h2 style="margin: 0;">Tierärztliche Betreuung</h2> <h3 style="margin: 0;">Durchführungsbestimmungen (DB) zu § 40.2</h3> <ul style="list-style-type: none"> • der Tierarzt muss während der PLS jederzeit erreichbar sein und sich nach Anforderung unverzüglich zur PLS begeben • Sicherstellung der Mitwirkung des Tierarztes bei Medikationskontrollen, Verfassungsprüfungen und Pferde- sowie Fitnesskontrollen u.Ä. gem. § 67 – sowohl bei Anwesenheit als auch bei Rufbereitschaft <p style="text-align: right; margin-right: 20px;">⇒ Definition Rufbereitschaft</p> <h3 style="margin: 0;">§ 40.3 und DB zu § 40.3</h3> <p style="margin: 0;">Der Veranstalter hat eine Person zu benennen, die die tierärztliche Versorgung organisiert. ...</p> <ul style="list-style-type: none"> – Name und Kontaktdaten des Tierarztes in der Meldestelle – Sicherstellung einer einsatzbereiten Transportmöglichkeit für ggf. verletzte Pferde für die Dauer einer PLS – Abstimmung der Zeitpunkte zur Durchführung von Kontrollmaßnahmen gem. § 67 zwischen Richter und Tierarzt, insbesondere bei Rufbereitschaft <p style="text-align: right; margin-right: 20px;">⇒ Organisation der tierärztlichen Versorgung</p>	LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen
 DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG	Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle 11

<h2 style="margin: 0;">Tierärztliche Betreuung</h2> <h3 style="margin: 0;">DB zu § 66.1.7 – Impfschutz</h3> <p style="margin: 0;">Impfungen gegen Influenzavirusinfektionen und gegen das Equine Herpesvirus-1 sind von einem Tierarzt durchzuführen und im Equidenpass zu dokumentieren:</p> <p style="margin: 0;">...</p> <p style="margin: 0;">Eine Teilnahme an einer PLS ist möglich, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) bei der Grundimmunisierung gegen Influenzaviren und das Equine Herpesvirus-1 die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind, b) bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung gegen Influenzaviren und EHV-1 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind, c) bei fehlender Information über die Grundimmunisierung oder unregelmäßiger Impfvorgang gegen Influenzaviren und das Equine Herpesvirus-1 das Pferd in den letzten 3 Jahren und mindestens sechs Mal regelmäßig, das heißt im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen, nachweislich geimpft wurde. <p style="text-align: right; margin-right: 20px;">⇒ Ergänzung und Klarstellung</p> <p style="margin: 0;">Die Kontrolle des Impfschutzes gegen Influenzavirusinfektionen und das EHV-1 erfolgt durch den Turniertierarzt anhand der Eintragungen im Equidenpass; diese Kontrolle kann bei der Anreise zur PLS sowie jederzeit während der PLS erfolgen.</p>	LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen
 DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG	Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle 12

LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen

Tierärztliche Betreuung

§ 67 – Medikationskontrollen, Verfassungsprüfungen und Pferde- sowie Fitnesskontrollen o.Ä.

§ 67.1

Die FN/LK bzw. die zuständigen Richter können jederzeit im Rahmen einer PLS Pferde bestimmen, an denen Medikationskontrollen und/oder Verfassungsprüfungen/Identitätskontrollen/Pferdekontrollen/Fitnesskontrolle/Ausrüstungskontrollen/Kontrollen des Impfschutzes vorzunehmen sind. ...


Eine **repräsentative Zahl** der teilnehmenden Pferde soll in Absprache mit dem LK-/FN-Beauftragten kontrolliert werden. ➡ Ergänzung

Die **Besonderen Bestimmungen der LKen** können Näheres zur Zahl der zu kontrollierenden Pferde pro Veranstaltung regeln. ...

§ 67.2

Verfassungsprüfungen/Pferdekontrollen/Fitnesskontrollen sind von einem vom Veranstalter bestellten Tierarzt gemeinsam mit dem FN-/LK-Beauftragten/TD und/oder einem Richter der LP vorzunehmen. **Ausrüstungskontrollen und Inaugenscheinnahmen können jederzeit von dem FN-/LK-Beauftragten/TD und/oder einem Richter der PLS allein durchgeführt werden.** ➡ Klarstellung der Zuständigkeiten von Offiziellen

... ebenso **Kontrollen des Impfschutzes.** ...


 DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle 13

LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen

Einsteiger

Klare Trennlinie zwischen LPO und WBO:

- **WBO** = Wettbewerbe **unterhalb Kl. E**
 - keine JTL erforderlich (Lkl. 0)
 - (grundsätzlich) Hilfszügel zugelassen
 - Fahren: Kl. E
- **LPO** = Leistungsprüfungen **ab Kl. E**
 - mind. Lkl. 7 (Fahren ab Lkl. 6)
 - keine Hilfszügel zugelassen
 - Fahren: Kl. A, M, S





➡ Vereinfachung für Teilnehmer, Eltern, Trainer, Richter


Durchführungsbestimmungen zu § 63


Voraussetzung Lizenz


I. 1. ... Zur Beantragung einer Schnupperlizenz (Reiten) oder Jahresturnierlizenz werden **geistige und körperliche Mindestreife** sowie **angemessene reiterliche bzw. fahrerische Fähigkeiten** vorausgesetzt. ➡ kein Mindestalter mehr (bisher: 6 Jahre)
➡ Harmonisierung mit WBO und APO

 DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle 14

<h2 style="margin: 0;">Einsteiger</h2> <h3 style="margin: 0;">§ 66 Allgemeine Teilnahmebeschränkungen von Pferden</h3> <h4 style="margin: 0;">§ 66.6.2 – Zu <u>Prüfungen</u> (LP) nicht zugelassen:</h4> <ul style="list-style-type: none"> • Pferde, die in den betreffenden LP oder einer ihrer Unterabteilungen bereits gestartet sind. <p style="margin: 0;">Ausnahmen:</p> <p style="margin: 0;">Dressur und Springen: In LP der Kl. E sind max. zwei Teilnehmer pro Pferd zugelassen.</p> <p style="margin: 0;">Gelände: In allen Gelände-LP Kl. E mit beurteilendem Richtverfahren sind max. zwei Teilnehmer pro Pferd zugelassen.</p> <p style="margin: 0;">Fahren: In Dressur-LP Kl. A* und Stil-Kegelfahr-LP Kl. A* sind max. zwei Teilnehmer pro Gespann zugelassen.</p> <p style="margin: 0;">Voltigieren gemäß Teil B II.</p>	<p style="margin: 0;">⇒ Vereinfachung und Liberalisierung</p> <p style="margin: 0;">Ausdehnung der bestehenden Regel</p> <p style="margin: 0;">in Kl. E (bzw. Fahren Kl. A*) sind in einer LP zwei Teilnehmer pro Pferd zugelassen</p>	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen</p>
 <p style="margin: 0;">DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG</p>	<p style="margin: 0;">Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle</p>	<p style="margin: 0;">15</p>

<h2 style="margin: 0;">Altersklassen</h2> <h3 style="margin: 0;">§ 17.2 Folgende Altersklassen werden unterschieden:</h3> <p style="margin: 0;">U14 (Children/CH) werden im laufenden Kalenderjahr höchstens 14 Jahre alt</p> <p style="margin: 0;">U16 (Ponyreiter/P) werden im laufenden Kalenderjahr höchstens 16 Jahre alt.</p> <p style="margin: 0;">U18 (Junioren/JUN) werden im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt.</p> <p style="margin: 0;">U21 (Junge Reiter/JR) bzw. U21 (Junge Fahrer/JF) werden im laufenden Kalenderjahr höchstens 21 Jahre alt. (bisher: 19-21 Jahre)</p> <p style="margin: 0;">U25 – neu werden im laufenden Kalenderjahr höchstens 25 Jahre alt.</p> <p style="margin: 0;">Ü22 (Reiter/Fahrer) werden im laufenden Kalenderjahr mindestens 22 Jahre alt.</p> <p style="margin: 0;">Die Ausschreibung bzw. Teilung von LP nach Alter der Teilnehmer ist nach Geburtsjahrgängen oder z.B. für die Altersklassen U16, Ü40 etc. möglich.</p>	<p style="margin: 0;">⇒ Neustruktur der Altersklassen</p> <p style="margin: 0;">identische Altersklassenbezeichnung und Angleichung an die FEI-Altersklassen</p>	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen</p>
 <p style="margin: 0;">DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG</p>	<p style="margin: 0;">Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle</p>	<p style="margin: 0;">16</p>

<h2 style="margin: 0;">Amateure (Dressur und Springen)</h2> <h3 style="margin: 0;">§ 17 bzw. § 20.6 – Amateure und Amateur-LP</h3> <ul style="list-style-type: none"> • der Amateur wird beim Namen genannt • keine Option A/B sowie offene/geschlossene Prüfungen mehr • Klarstellung zur Möglichkeit der Beantragung bzw. Aberkennung des Amateurstatus über die LK in begründeten Einzelfällen <h3 style="margin: 0;">§ 23.3 – Inhalt der Ausschreibungen</h3> <p>Für die Disziplinen Dressur und Springen (inkl. entsprechender Aufbau-LP) sind grundsätzlich mindestens 20 % der LP als Amateur-LP auszuschreiben. Als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der erforderlichen Anzahl der Amateur-LP dient die Anzahl aller LP der Disziplinen Dressur und/oder Springen bis einschließlich Kl. M. ...</p> <p>Bei Veranstaltern mit mehreren PLS pro Jahr ist grundsätzlich die 20%-Quote über alle PLS hinweg insgesamt einzuhalten.</p>	<p style="margin: 0;">⇒ Vereinfachte und angepasste Formulierung</p> <p style="margin: 0;">Regel bleibt wie gehabt</p> <p style="margin: 0;">⇒ Klarstellung</p>	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold;">LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen</p>
 DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG	Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle	17

<h2 style="margin: 0;">Amateure (Dressur und Springen)</h2> <h3 style="margin: 0;">Durchführungsbestimmungen zu § 20.6</h3> <p>Ein „Amateur“ im Turniersport mit der Teilnahmemöglichkeit an Amateur-LP erzielt gewerbsmäßig kein Einkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> – durch den Beritt von Pferden für Dritte, – durch das Erteilen von Reitunterricht, – durch regelmäßigen Handel mit Pferden. <p>Einstufungsvoraussetzungen für die Teilnahme an Amateur-LP (gem. LPO § 20.6.6):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Lkl. 7, 6 und 5: immer Amateur (automatische Einstufung) 2. Lkl. 4, 3, 2: Amateur, wenn keinerlei Erfolge in der zurückliegenden Saison mit mehr als drei verschiedenen Pferden in der betreffenden Disziplin ... 3. Lkl. 1: kein Amateur 4. Teilnehmer mit mehr als einem Erfolg in LP der Kl. S*** und/oder höher der betreffenden Disziplin vom 01.10. des vorletzten Jahres bis zum 30.09. des Vorjahres sind nicht in Amateur-LP teilnahmeberechtigt 5. Pferdewirtschaftsmeister „klassische Reitausbildung“ und Pferdewirte „klassische Reitausbildung“ sind nicht in Amateur-LP teilnahmeberechtigt. Vier Jahre nach ... Prüfung zum Pferdewirt kann auf Antrag die Einstufung als Amateur gewährt werden. 	<p style="margin: 0;">⇒ unterhalb Minijob-Grenze, z.Z. 520,- Euro</p> <p style="margin: 0;">⇒ Vereinfachung (bisher: einmalige Teilnahme an S***-LP = Ausschluss von Amateur-LP)</p>	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold;">LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen</p>
 DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG	Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle	18

Turnierleitung und Turnierorganisation

§ 39 – Turnierleitung

Die Turnierleitung ist befugt, gegen jede Person einzuschreiten oder sie des Platzes zu verweisen, die den allgemeinen Anordnungen für einen regelten Ablauf der PLS zuwiderhandelt oder diese auf andere Weise stört. Die Anordnung der Maßnahme kann mündlich, **auch durch eine von der Turnierleitung beauftragte Person oder einen auf der PLS eingesetzten Richter**, erfolgen.

⇒ Klarstellung zum Hausrecht des Veranstalters

§ 43 und § 53

Der Name des **FN-/LK-Beauftragten** und ggf. **des TD** ist/sind in der Zeiteinteilung bekannt zu geben.



§ 55 – Aufgabe der Richter

§ 55.3

Durchführen von Verfassungsprüfungen, Identitäts-, Pferde-, **Fitness-, Ausrüstungs- und Impfschutzkontrollen sowie Inaugenscheinnahmen** (§ 67)

- § 16 – Identifikationskontrollen auch **mittels Chiplesegerät** möglich; Eintragung im Equidenpass


⇒ (redaktionelle) Ergänzung der Aufgaben der Richter


§ 55.8


Schriftlich oder mündlich gegebene **Kommentare** bezüglich des Pferdes und/oder Teilnehmers erfolgen stets **respektvoll** und **wertschätzend**.


⇒ Sensibilisierung Basis stärken
Mehrwert für den Teilnehmer



<h2>Richtertätigkeit</h2> <h3>§ 56 – Richtereinsatz</h3> <p>§ 56.9 Das Richten und die Teilnahme bei derselben PLS sind unzulässig. Mit Genehmigung der zuständigen LK können in besonders begründeten Fällen Ausnahmen zugelassen werden. Richteranwärter können grundsätzlich im Rahmen von Testaten o.Ä. eingesetzt werden, jedoch nicht in LP, an denen sie teilnehmen.</p> <p>Richter können bei Eignungs-LP und Jagdpferde-LP die für die Platzierung infrage kommenden Pferde unter dem Sattel bzw. vom Bock aus prüfen.</p> <h3>§ 58 – Richterspruch</h3> <p>Nach Beendigung einer LP mit gravierenden Mängeln und/oder entsprechenden Wertnotenabzügen und/oder wenn eine Bewertung nicht möglich ist, kann/können der/die Richter das Urteil „Ohne Wertung“ bekannt geben. ...</p> <h3>Neugliederung § 57, 58 und 59</h3> <ul style="list-style-type: none"> • „ohne Wertung“ (bisher § 57, jetzt § 58.5) • vorzeitige Beendigung der LP durch den/die Richter (bisher § 59, jetzt § 58.6) • Verzicht und Aufgabe durch den Teilnehmer (§ 58.7 und 58.8) 	<p>⇒ Streichung</p> <p>⇒ „ohne Wertung“</p> <p>⇒ Klarstellung</p>	LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen
 DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG		Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle 21

<h2>(Un)Sportliches Verhalten</h2> <h3>§ 52 – Verhalten auf PLS und Aufsicht</h3> <p>§ 52.2 a) ... unangemessene, grobe und/oder aggressive Einwirkung des Teilnehmers auf ein Pferd, z.B. beim Einsatz von Ausrüstungsgegenständen oder Hilfsmitteln (z.B. Gerte/Peitsche, Sporen und/oder Zügel/Leinen/Longe etc.), insbesondere auch bei Abwehrverhalten des Pferdes.</p> <h3>§ 52.4 Unanfechtbare Sofortentscheidungen</h3> <ul style="list-style-type: none"> → Rüge (Gelbe Karte) → Ausschluss von der LP (Rote Karte) → Ordnungsverfahren <p>✓ Kriterienkataloge (Reiten, Fahren, Voltigieren) werden im Anhang aufgenommen</p>	<p>⇒ Konkretisierung von unsportlichem Verhalten</p> <p>⇒ 3-Stufen-System Neugliederung der Zuständigkeiten und Maßnahmen</p>	LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen
 DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG		Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle 22

<p>Korrekturrunden</p> <p>§ 49 – Start</p> <p>§ 49.1 Korrekturrunden sind immer möglich, sofern Veranstalter und Richter zustimmen</p>	<p>⇒ Sicherheit und Vertrauen erreichen durch erneute (zweite) Chance nach einer misslungenen Runde</p> <p>situationsbedingt</p> <p>Empfehlung: Korrekturrunde oder Ausschnitte aus dem Parcours bzw. der Dressuraufgabe nach Anweisung der Richter</p>	LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen
 <p>DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG</p>	<p>Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle</p> <p>23</p>	

<p>„Außer Konkurrenz“</p> <p>§ 64 – Teilnahmeberechtigung der Pferde</p> <p>§ 64.5 Starts in einer LP „außer Konkurrenz“ (d.h. ohne Platzierungsmöglichkeit) sind durch eine Anmeldung an der Meldestelle zur jeweiligen LP mit Zustimmung des Veranstalters unter den folgenden Voraussetzungen grundsätzlich zulässig:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. nur FN eingetragene und fortgeschriebene Turnierpferde, die dem geforderten Mindestalter der jeweiligen LP entsprechen. Zudem gilt § 47. → Kopfnnummer b. nur Teilnehmer mit aktuell fortgeschriebener Jahresturnierlizenz und geforderten oder einer höheren Lkl. c. Anzahl der zulässigen Starts je Pferd pro Tag inklusive Starts „außer Konkurrenz“ d. Teilnehmer muss Start „außer Konkurrenz“ bei Erklärung der Startbereitschaft anmelden. e. Startplätze „außer Konkurrenz“ werden für Teilung einer LP nicht berücksichtigt. 	<p>⇒ Turniervorstellung ohne Leistungsdruck</p> <p>vereinfachte und unkomplizierte Abwicklung</p> <p>Kl. E bis S (bisher: Kl. E bis L)</p> <p>Außerdem gilt: bei „außer Konkurrenz“ sind klassenübergreifende Starts möglich (normalerweise kann ein Pferd auf einer PLS nur in zwei benachbarten Klassen gestartet werden)</p>	LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen
 <p>DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG</p>	<p>Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle</p> <p>24</p>	

§ 66 Allgemeine Teilnahmebeschränkungen von Pferden

§ 66.1 – Zu Turnieren (PLS) nicht zugelassen sind:

1.3

Pferde, die an ansteckenden Krankheiten leiden, sich in Gesundheitsbeobachtung befinden oder Pferde, die durch ihr Verhalten eine **Gefahr** für sich und/oder andere Pferde und/oder Teilnehmer darstellen.

⇒ Fokus Sicherheit

1.9

Stuten nach dem **4. Trächtigkeitsmonat** oder mit Fohlen bei Fuß.

⇒ Schutz von Mutter und Fohlen

§ 66.2 – Teilnahmeberechtigungen je Pferd auf Turnieren (PLS):

- Pro Tag max. drei Starts

– in Kombination mit Starts in WB:
vgl. WBO

⇒ keine Ausnahmeregelungen zur Erhöhung auf fünf Starts bei LP der Kl. E und Mannschafts-LP



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen

25

§ 66 Allgemeine Teilnahmebeschränkungen von Pferden

§ 66.6 Zu Prüfungen (LP) nicht zugelassen sind:

§ 66.6.3

Pferde, die aufgrund ihrer Verfassung den Anforderungen offensichtlich nicht gewachsen sind, z.B. nach schwerem Sturz, bei akuter Verletzung, oder Pferde, die vor oder im Verlauf der Prüfung für lahm befunden werden. **Für Pferde, die nach Ausschluss bzw. Nichtzulassung im Rahmen derselben PLS erneut gestartet werden sollen, ist gemäß § 67.6 eine Verfassungsprüfung vorgeschrieben.**

⇒ Klarstellung Verfassungsprüfung

Überprüfung des Gesundheitszustandes

Entscheidungsgrundlage eines weiteren Starts auf derselben PLS (§ 67.6)



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen

26

§ 66 Allgemeine Teilnahmebeschränkungen von Pferden

§ 66.6 Zu Prüfungen (LP) nicht zugelassen sind:

DB zu § 66.6.6

Besteht während der Vorbereitung oder des Verlaufs einer LP der Verdacht auf frisches Blut **am oder im Pferdemaul oder an anderen Bereichen des Pferdes, an denen üblicherweise mit Einwirkung(en) durch den Teilnehmer zu rechnen ist**, so wird das Pferd untersucht und dazu ggf. die Prüfungsvorstellung dieses Teilnehmers von einem verantwortlichen Richter unterbrochen und das Pferd von diesem und/oder dem Turniertierarzt in Augenschein genommen. Ist kein frisches Blut feststellbar, wird die Prüfungsvorstellung bzw. -vorbereitung fortgesetzt.

⇒ Klarstellung zur Verletzung am oder im Pferdemaul

§ 66.6.7

... Pferde, bei denen am Maul eine **Manipulation vorgenommen wurde, darüber hinaus bei der Verwendung unnatürlicher Substanzen zur Imitation von Speichelschaum.**

⇒ Manipulation („Fake-Schaum“)



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen

27

§ 50 Teilung von LP

Teilungskriterien unter Berücksichtigung der Chancengleichheit sind zu bevorzugen (z.B. Ranglistenpunkte, Amateurstatus, Altersklasse). Nach Möglichkeit sind LP, sofern die Abteilungen eine ausreichende Anzahl an Teilnehmern aufweisen, in ihren Abteilungen getrennt durchzuführen.

Alternativ können zunächst alle Teilnehmer starten und das vor der LP festgelegte Teilungskriterium wird erst für die Rangierung angewandt bzw. die Abteilungen werden erst für die Rangierung gebildet.

...

5. ... Startplätze „außer Konkurrenz“ werden für die eventuelle Teilung einer LP (vgl. § 64.5) nicht berücksichtigt.

⇒ Vorab-Teilung gewünscht
Chancengleichheit

⇒ „außer Konkurrenz“

6. Bei der Einzelwertung von Mannschafts-LP wird die Anzahl der gestarteten Mannschaften mit der Zahl der je Mannschaft zugelassenen Teilnehmer multipliziert und ergibt so die Anzahl der Nennungen.

⇒ Klarstellung bzgl. Anzahl Nennungen bei Mannschafts-LP



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen

§ 59 Platzierungen und Siegerehrungen

§ 59.1 – Platzierung

1.1 Die Platzierung einer LP wird durch die Richter entschieden **und vorgenommen**. Grundsätzlich kommt für die Platzierung die Anzahl an Teilnehmern in Frage, deren Erfolge gem. § 38 registriert werden. Das heißt wenigstens ein Viertel der Teilnehmer (jedoch mind. vier Teilnehmer), sind zu platzieren, sofern sie die Platzierungsvoraussetzungen (vgl. Ziffer 1.3) erfüllen. Mehrplatzierungen können im Einvernehmen mit dem Veranstalter festgelegt werden. ...

⇒ keine inhaltliche Änderung, aber verbesserte Formulierung

§ 59.2 – Siegerehrung

2.1 Der Veranstalter kann den Ablauf der Siegerehrungen festlegen. Sofern keine Regelung getroffen wurde gilt: Die Teilnahme an der Siegerehrung ist grundsätzlich für alle an 1. bis 6. Stelle platzierten Teilnehmer mit dem platzierten Pferd/Gespann Pflicht; nach Möglichkeit ist/sind das/die am höchsten platzierte/n Pferd/e vorzustellen. Soll ein Pferd aus **sicherheitsrelevanten Gründen** nicht an der Siegerehrung teilnehmen, hat der Teilnehmer bei der zuständigen Richtergruppe Dispens einzuholen. Bei Nichtteilnahme ohne Dispens erfolgt die Aberkennung der Platzierung. Bei V-LP ist die Teilnahme an der Siegerehrung grundsätzlich für alle platzierten Teilnehmer und Pferde Pflicht.

⇒ grundsätzlich keine inhaltliche Änderung, aber verbesserte Formulierung führt zu Klarheit
Fokus Sicherheit rückt in den Vordergrund



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen

29

Geldpreisausschüttung

§ 24.1.4 – Geldpreise

Als Final-LP gelten LP mit einer in der Ausschreibung festgelegten Höchstzahl von Teilnehmern, die auf Grundlage einer oder mehrerer vorgeschalteter Qualifikation/en basieren. Wenn Einzelgeldpreise bei Final-LP festgelegt wurden, sind alle ausgeschriebenen Einzelgeldpreise bis mindestens zur Höhe des Gesamtgeldpreises auszuzahlen, sobald genügend Teilnehmer ein platzierungswürdiges Ergebnis erzielen, auch wenn es nicht als Erfolg registriert wird.

⇒ Ergänzung zur Definition Final-LP
Klarstellung zur Geldpreisauszahlung bei Final-LP


Beispiel: 6 Einzelgeldpreise lt. Ausschreibung, 6 Teilnehmer
= 6 erhalten Geld, 4 werden als Platzierung registriert





DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG


Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle


LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen


<h2>Ergebnisse</h2> <h3>§ 37 – Ergebnislisten, Meldung der Ergebnisse</h3> <ol style="list-style-type: none"> 1. ... Innerhalb von zwei Werktagen nach Beendigung der PLS sind die Ergebnisdateien in der von der FN geforderten Form an die FN zu übermitteln. Des Weiteren ist die Übermittlung von Live-Ergebnisdaten an FN-Erfolgsdaten verpflichtend. Andere Online-Systeme können zusätzlich genutzt werden. 2. Innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der PLS sind Scans oder Kopien aller LP-Ergebniszettel gemäß § 58.1, die Formulare für Pferde-/Teilnehmer-/Startplatznachträge, Mitteilungen über evtl. Änderungen der Ausschreibung, sowie Ordnungsmaßnahmen im weiteren Sinne und Einsprüche im Rahmen von Bundesveranstaltungen bei der FN (ggf. auch per E-Mail bzw. elektronisch) einzureichen. <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Modernisierung der Ergebnisrückmeldung an FN und LV Anpassung an die Realität 3. Bei der zuständigen LK sind evtl. Änderungen der Ausschreibung sowie Einsprüche und Ordnungsmaßnahmen im weiteren Sinne (ggf. auch per E-Mail bzw. elektronisch) einzureichen. Je nach LK sind darüber hinaus weitere Dateien/ Dokumente (ggf. auch per E-Mail bzw. elektronisch) einzureichen (z.B. TORIS-Datensicherung, Scans oder Kopien aller LP-Ergebniszettel gemäß § 58.1, Zeit- und Richtereinteilung). 	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen</p>
 DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG	Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle 31

<h2>Ausrüstung der Reit- und Fahrpferde (allgemein)</h2> <h3>§ 47 und DB – Nummernschilder</h3> <ul style="list-style-type: none"> • ausreichend große und deutlich lesbare Zahlen in schwarzer Schrift auf weißem Untergrund oder umgekehrt • während der Vorbereitung und in einer LP • beidseitig angebracht <ul style="list-style-type: none"> ⇒ <u>zwei</u> „Kopfnummern“ <h3>§ 70 und § 71 – Ausrüstung</h3> <ul style="list-style-type: none"> • ... Die Nutzung elektronischer Messgeräte, die Leistungsdaten des Pferdes ermitteln und nur nach der LP ausgewertet werden können, ist zulässig. <ul style="list-style-type: none"> ⇒ disziplinübergreifende erlaubte „Fremde Hilfe“ zur Leistungsdiagnostik 	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen</p>
 DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG	Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle 32

<p>Ausrüstung der Reiter (allgemein)</p> <p>§ 68 – Ausrüstung der Reiter</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... Die Verwendung einer Kamera an der Ausrüstung (z.B. Helmkamera) ist grundsätzlich zulässig und erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmers. ... • Die Turnierleitung kann mit Zustimmung der Richtergruppe vor Beginn einer LP entscheiden, dass auf das Tragen des Jacketts verzichtet werden kann. ... <p>§ 73 – Produktkennzeichnung und Werbung</p> <p>§ 73.2 – Werbung</p> <p>...</p> <p>Logos des eigenen Stammvereins o.ä. ... gelten nicht als Werbung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Helm in Spring- und Gelände-LP, Reiten/Fahren: <ul style="list-style-type: none"> – in der Mitte des Helmes; auf einer Fläche von 125 cm² (max. 25 cm lang und max. 5 cm breit) vertikal in der Mitte des Helmes (der Name und/oder das Logo kann horizontal erscheinen, sofern die Abmessungen eingehalten werden) 	<p>⇒ Klarstellung</p> <p>⇒ Streichung des Begriffs „Marscherleichterung“</p> <p>⇒ Anpassung an FEI</p>	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen</p>
 <p>DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG</p>	<p>Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle</p> <p>33</p>	

<h1 style="background-color: #4a90e2; color: white; padding: 20px; border-radius: 10px;">Dressur</h1>	
 <p>DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG</p>	<p>Abt. Turniersport / Stand: 04.10.2023</p>

<h2>Ausrüstung</h2> <h3>§ 68 – Ausrüstung der Reiter</h3> <p>§ 68 A.I. Anzug 2. In LP der Kl. S kann anstelle eines Jacketts ein Reitfrack getragen werden.</p>		<p>⇒ in Kl. S Jackett oder Frack, Farbe nicht mehr definiert</p>
<h3>§ 70 – Ausrüstung der Reitpferde</h3> <p>§ 70.B.I – Zäumung auf Trense möglich in – Dressur-LP Kl. L bis S* – Dressurreiter-LP Kl. L und M – Dressurpferde-LP Kl. S*</p>		<p>⇒ Klarstellung und neu definiert Liberalisierung zur Nutzung der Trense in Kl. S*</p>
<p>§ 70.B.I – Zäumung auf Kandare möglich in – Dressur-LP ab Kl. L bis S* – Dressurreiter-LP Kl. L und M – Dressurpferde-LP Kl. S* – MUSS: ab Dressur-LP Kl. S** und in Dressurreiter-LP Kl. S</p>		<p>⇒ Überprüfung Kandarenreife</p>
 DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG		Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle 35

<h2>Basis- und Aufbauprüfungen (BA)</h2> <h3>Neue Altersbeschränkungen:</h3>		
<ul style="list-style-type: none"> • Dreijährige Pferde/Ponys: <ul style="list-style-type: none"> – max. fünf PLS pro Jahr – max. eine PLS pro Woche – max. ein Start pro Tag 		<p>⇒ Vielstarter bei den 3-jährigen unterbinden</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Dressurpferde-LP Kl. L: <ul style="list-style-type: none"> – erst ab 5-jährig (bis 7-jährig) 		<p>⇒ mehr Zeit für altersgerechte Ausbildung</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Dressurpferde-LP Kl. S <ul style="list-style-type: none"> – 7- und 8-jährige Pferde und/oder M- und G-Ponys – auf Trense oder Kandare auszuschreiben 		<p>⇒ Fortführung des erfolgreichen Aufbausystems</p>
 DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG		Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle 36

LPO 2024 – Dressur – Basis- und Aufbauprüfungen

Basis- und Aufbauprüfungen (BA)

§ 353 – Bewertung Dressurpferde-LP

RV 353.A

- eine Gesamtwertnote (gem. § 57.2.1)
- vorgeschrieben für Dressurpferde-LP Kl. A (zu zweit geritten)
- zugelassen für Einzelaufgaben der Kl. A und L


RV 353.B

- fünf **Gesamtwertnoten** (gem. § 57.2.2, Richten mit Einzelwertnoten)
- zugelassen für Einzelaufgaben der Kl. A, L und S gemäß Ausschreibung
- vorgeschrieben für Dressurpferde-LP Kl. M.

⇒ Dezimalstellen bei Dressurpferde-LP zulässig (bei Gewöhnungs- und Reitpferde-LP weiterhin halbe und ganze Noten)

RV 353.C

- **Gemischtes Richtverfahren** (gem. § 57.2.3)
- zugelassen für Dressurpferde-LP Kl. S



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

37

LPO 2024 – Dressur – Besondere Bestimmungen

§ 400 – Ausschreibungen

§ 400.1.4

Einführung einer **Dressurreiter-LP Kl. S** für **7-j. und ältere Pferde u./o. M- und G-Ponys**

⇒ Insbesondere für Amateure, leichter Einstieg in Kl. S
weniger Fokus auf das Pferd
Kandare verpflichtend

§ 400.2

Kür von **Kl. E bis S max. 15 Teilnehmer**

⇒ Vereinheitlichung über alle Klassen
(bisher: Kl. E bis M max. 25)

§ 400.3

Qualifikationswege nun auch von **Kl. E zu E oder A*** möglich


§ 404 – Bewertung

§ 404.2.3

Wenn nicht binnen 45 Sekunden nach Glockenzeichen der Start erfolgt ist.

⇒ Ablauf des 45-Sekunden-Countdowns führt nicht mehr zum Ausschluss
Teilnehmer erhält Strafpunkte bzw. Abzüge


Richtverfahren mit Wertnote/n	Richtverfahren mit Einzelnoten je Richter	Gemischtes Richtverfahren
0,2 Punkte	2 Punkte	2 Prozentpunkte vom Endergebnis




DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

38

<p>Richten mit <u>Gesamtwertnoten</u> (RV A)</p> <p>§ 56.2.1 Richtereinsatz</p> <p>2.1.1 Beim Richten mit Gesamtwertnoten mit einem Richter/einer Richtergruppe (vgl. § 57.2) ist für jede LP mindestens ein Richter mit der erforderlichen Qualifikation einzusetzen. Für LP ab Kl. M** sind zwei Richter einzusetzen, davon einer mit der erforderlichen Qualifikation (Ausnahme: Dressur-LP (Reiten) Kl. M** beide Richter mit der erforderlichen Qualifikation).</p> <p>§ 402.A – Richtverfahren</p> <p>Dieses Verfahren ist grundsätzlich</p> <p>vorgeschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dressur-LP Kl. E bis L* – Dressurreiter-LP Kl. E und A <p>zugelassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dressur-LP Kl. L** bis M – Dressurreiter-LP Kl. L bis S 	<p>⇒ Dressur-LP Kl. M***+ Dressurreiter LP Kl. S: beide Richter müssen die erforderlichere Qualifikation haben</p> <p>⇒ neu definiert Richten mit Gesamtwertnote in Dressur-LP der Kl. S nicht mehr zugelassen</p>	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">LPO 2024 – Teil A: Allgemeine Bestimmungen – Dressur</p>
 <p>DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG</p>	<p>Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle</p>	39

<p>Richten mit <u>Einzelwertnoten</u> (RV B)</p> <p>§ 57.2.2 – Richtverfahren</p> <p>In Dressur-LP sind nur volle und halbe Einzelwertnoten zulässig.</p> <p>§ 402.B – Richtverfahren</p> <p>Dieses Verfahren ist für Dressur-LP der Kl. L** und M zugelassen, für Dressur-LP der Kl. S und für Dressuraufgaben der FEI (Ausnahme: Children-LP) vorgeschrieben. ...</p> <p>Jeder Richter erteilt für jede Vorstellung bzw. Lektion einer Aufgabe eine Einzelwertnote. ... Das Ergebnis ist in Prozentpunkten mit drei Dezimalstellen und zusätzlich mit der Gesamtsumme der Einzelwertnoten bekanntzugeben.</p>	<p>⇒ bleibt wie gehabt nur bei Einzelwertnoten in BA sind auch Dezimalstellen zulässig</p> <p>⇒ Einzelwertnoten in Dressur-LP der Kl. S verpflichtend optional ab L* (L* nur, wenn mind. eine weitere Dressur-LP Kl. L gem. RV A (Gesamt-WN) ausgeschrieben wird)</p> <p>⇒ Klarstellung Prozentpunkten <u>und</u> Gesamtsumme</p>	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">LPO 2024 – Dressur – Allgemeine Bestimmungen</p>
 <p>DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG</p>	<p>Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle</p>	40

Gemischtes Richtverfahren (RV C)

➔ neues RV, analog FEI vorgeschrieben für Children-Aufgaben (FEI) zugelassen für Dressurreiter-LP Kl. L bis S

§ 56.2.3 Richtereinsatz / § 57.2.3 Richtverfahren

Im Gemischten Richtverfahren ist bei

- C ein Richter** (mit erforderlicher Qualifikation)
- Einzelwertnoten (vgl. RV B) für jede Lektion (nur halbe und ganze Noten)
 - Umrechnung der **Summe der Einzelwertnoten** in **Prozentpunkte** mit drei Dezimalstellen

➔ technisches Ergebnis

- E oder B eine Richtergruppe/ein Richter** (einer mit erforderlicher Qualifikation)
- **Gesamtwertnoten** (vgl. RV A) für die Aufgabe (Dezimalstellen zulässig)
 - Umrechnung der **Summe der Gesamtwertnoten** in **Prozentpunkte** mit drei Dezimalstellen

➔ qualitatives Ergebnis

Ergebnis = Addition der Prozentpunkte beider Richter(gruppen), Teilung durch zwei und Rundung auf drei Dezimalstellen (anschließend ggf. Abzüge)



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

Richtverfahren C – Notenbogen Richter bei C

Children – Einzelwertung, 2022

Viereck 20 x 60 m – Dauer: etwa 3 Min., 50 Sek. (Nur zur Orientierung) Mindestalter des Pferdes: 6 Jahre

Veranstaltung: _____ Datum: _____ Prg.-Nr.: _____ Richter: **C**

Teilnehmer-Nr.: _____ Reiter: _____ Pferd: _____

Lektionen	Note	Bemerkungen	Beurteilungskriterien	
			Fluss	Geraderichtung
1. A Einreiten im versammelten Trab. Halten, Unbeweglichkeit, Größe.			Qualität des Trabes und der Übergänge, Präzision der Mittel- und des Hinterr. Vorbereitung und Halten, Unbeweglichkeit, Geraderichtung, Anlehnung und Gewicht.	
2. X Im versammelten Tempo einreiten. Versammelter Trab.			Promptes Ansetzen, Qualität des Hinterr. Geraderichtung, Anlehnung und Gewicht.	
3. C Linke Hand, Schulterheben.			Regelmäßigkeit und Qualität des Trabes, gleichmäßige Steigung und Abstellung, Versammlung, Balance, Fluss.	
4. EX X-B Halbe Volte links (10 m). Halbe Volte rechts (10 m).			Regelmäßigkeit, Balance, Halt, Bewegung, Fallender Richtungswechsel und geschmeidige Umstellen. Größe, Form und Einleitung der halben Volten.	
5. BA-K FA-K Schulterheben. Versammelter Trab.			Regelmäßigkeit und Qualität des Trabes, gleichmäßige Steigung und Abstellung, Versammlung, Balance, Fluss.	
6. KX-M M Mitteltrab. Versammelter Trab.			Regelmäßigkeit, Balance, Engagement der Hinterhand, Raumgefühl und Rahmenerweiterung, Geraderichtung.	
7. M-C Übergänge bei K und M. Versammelter Trab.			Fluss und Balance beider Übergänge, Regelmäßigkeit des Trabes.	
8. CA-G Mitteltrab.			Regelmäßigkeit, Leichtigkeit des Rückens, Halt, Raumgefühl, Rahmenerweiterung und Dehnung zum Gähnen, Schulterfreiheit, Geraderichtung.	
9. Zwischen G und M Kurzhalt links, danach Mitteltrab.			Regelmäßigkeit, Halt, Fluss, Größe, Steigung und Bewegung, Vorwärtsdrängen, Erhalt des klaren Viertels.	
10. Zwischen C und H Kurzhalt rechts, danach Mitteltrab.			Regelmäßigkeit, Halt, Fluss, Größe, Steigung und Bewegung, Vorwärtsdrängen, Erhalt des klaren Viertels.	
11. G-M-C Mitteltrab.			Regelmäßigkeit, Leichtigkeit des Rückens, Halt, Raumgefühl, Rahmenerweiterung und Dehnung zum Gähnen, Schulterfreiheit, Geraderichtung.	
12. C Im versammelten Tempo links angegriffen. Versammelter Galopp.			Fluss und Balance im Übergang, Qualität des Galoppes.	

Lektionen	Note	Beurteilungskriterien	Bemerkungen
13. H-K X Mittelgalopp. Versammelter Galopp.		Sprunghöhe und Rahmenerweiterung, Balance, Beinhaltehandlung, Geraderichtung.	
14. X-K Übergänge bei H und K. Versammelter Galopp.		Fluss und Balance beider Übergänge, Qualität des Galoppes.	
15. A-X Schlangengänge durch die Bahn 2 Bogen, erster Bogen im Handgalopp, zweiter Bogen im Außengalopp.		Qualität und Versammlung des Außen-Galoppes, Balance, Selbsthaltung, korrekte Stellung und Bewegung, fallender Richtungswechsel und geschmeidiges Umstellen, korrekte Einleitung der Bogen.	
16. X Einfacher Galoppwechsel vom Außengalopp zum Außengalopp.		Punktgenaue Ausführung, Fluss und Balance in beiden Übergängen, 3 bis 5 klare Schritte, Geraderichtung.	
17. X-C Schlangengänge durch die Bahn 2 Bogen, erster Bogen im Außengalopp, zweiter Bogen im Handgalopp. Versammelter Galopp.		Qualität und Versammlung des Außen-Galoppes, Balance, Selbsthaltung, korrekte Stellung und Bewegung, fallender Richtungswechsel und geschmeidiges Umstellen, korrekte Einleitung der Bogen.	
18. H-I L-S Halbe Volte rechts (10 m). Einfacher Galoppwechsel. Halbe Volte links (10 m). Versammelter Galopp.		Punktgenaue Ausführung, Fluss und Balance in beiden Übergängen, 3 bis 5 klare Schritte, Geraderichtung, die Qualität des Galoppes, Bewegung, Größe und Form der halben Volten.	
19. V-V V-A Adelttrab. Auf dem Zirkel geritten (20 m). Zügel aus der Hand kauen lassen. Zügel wieder verkürzen. Adelttrab und ganzer Trab.		Erhalt von Takt und Balance. Schenkel-Dehnen vorwärts-abwärts, Durchlässiges Aufnehmen der Zügel, Größe und Form des Zirkels.	
20. A K Auf die Mittelhand abwechselnd, Halten, Unbeweglichkeit, Grüßen.		Qualität des Trabes, Geraderichtung und Balance im Übergang zum Halten, Anlehnung und Gewicht.	

Deutsche Fassung

Bei einem Mitteltrab mit angedeuteter Bahn versetzen.

Wertnotensumme:

Gesamtwertnoten:
 Teilwertnoten Ergebnis in %:

nur halbe und ganze Noten zulässig

➔ keine Schlussnoten mehr

Abzüge für Verreiten und Ausbungen:

die 1. Mal bei Lektion Nr. ...

die 2. Mal bei Lektion Nr. ...

die 3. Mal bei Lektion Nr. ...

Für Internationale LP bei CSI gelten die FEI Regelwerk sowie die FEI Dressurcode (https://www.fei.org/feiregulations/dressage/text).

Unterschrift des Richters

Zu offiziellen Prüfungsnummern: 270 – 1000.

Richtverfahren C – Notenbogen Richter bei E oder B

Children – Einzelwertung, 2022
 Viereck 20 x 20 m – Dauer: etwa 3 Min., 30 Sek. (Nur zur Orientierung) Mindestalter des Pferdes: 6 Jahre

Veranstaltung: _____ Datum: _____ Prüf.-Nr.: _____ Richter:

Teilnehmer-Nr.: _____ Reiter: _____ Pferd: _____

Bewertung der einzelnen Aufgabenteile	Kommentar	Note
Sitz und Position des Reiters Gut koordiniertes Gehen, Gleichgewicht und Trittmuster in die Bewegung insbesondere die Mitschwünge in der Mittelphase, unter Beachtung der korrekten Position von Oberkörper, Arm, Ellenbogen, Hand, Schenkelgasse und Absatz.		
Effektivität der Hilfengebung Der Einfluss der Hilfengebung auf die „Gehet“ des Pferdes in Übereinstimmung mit der „Klasse der Ausbildung“ (Einfluss der Hilfengebung auf die korrekten Grundgangarten) Tempo, Einfließen Einsetzen der Hilfengebung, Unabhängigkeit des Reiters.		
Korrektheit Korrektheit der Lektionen, Korrektheit Ausführung der Hufeisengalopp.		
Ausführung der Lektionen an den vorgegebenen Bahnpunkten, Reiten der korrekten Tempo.		
Gesamtbeurteilung Harmonie der Leistungen, Korrektheit der Grundgangarten, Die Hilfengebung des Reiters die Reitleistungen möglichst vorzuziehen.		
Wertesumme (max. 40)		
Dividiert durch 4 = Gesamtwertnote		
Technisches Ergebnis in %		
Qualitatives Ergebnis in %		

Technisches Ergebnis in %

Qualitatives Ergebnis in %

Ergebnis in %
(Technik addiert mit Qualität geteilt durch 2)

Nationale LP bei PLS
 Abgabe für Reiten und Ausbilder:
 die 1. Mal bei Lektion Nr. ... = 2 Prozentpunkte vom Ergebnis
 die 2. Mal bei Lektion Nr. ... = 4 Prozentpunkte vom Ergebnis
 die 3. Mal bei Lektion Nr. ... = Abschneiden

Gesamtergebnis in %
(Ergebnis minus Abzüge)

Für internationale LP bei CDI gelten das FEI Regelwerk sowie die FEI Dressage Tests
<https://www.fei.org/fei/your-role/organizer/dressage/tests>

Gesamtwertnoten für

- Sitz und Position des Reiters
- Effektivität der Hilfengebung
- Korrektheit
- Gesamtbeurteilung

➡ Dezimalstellen zulässig

DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

LPO 2024 – Dressur – Allgemeine Bestimmungen

Richtverfahren Übersicht

	Richtverfahren 402.A	Richtverfahren 402.B	Richtverfahren 402.C
Dressurpferde-LP Kl. A	✓	✓ (nur einzeln)	✗
Dressurpferde-LP Kl. L	✓	✓	✗
Dressurpferde-LP Kl. M	✗	✓	✗
Dressurpferde-LP Kl. S	✗	✓	✓
Dressurreiter-LP Kl. E / A	✓	✗	✗
Dressurreiter-LP Kl. L / M / S	✓	✗	✓
Dressur-LP Kl. E / A	✓	✗	✗
Dressur-LP Kl. L*	✓	✓ (wenn weitere L nach RV A ausgeschrieben ist)	✓ (bei FEI-Children-Aufgabe)
Dressur-LP Kl. L**	✓	✓	✓ (bei FEI-Children-Aufgabe)
Dressur-LP Kl. M*	✓	✓	✗
Dressur-LP Kl. M**	✓ (zwei Richter m. erforderl. Qualifikation)	✓	✗
Dressur-LP Kl. S	✗	✓	✗

LPO 2024 – Dressur – Allgemeine Bestimmungen

§ 406 – Ausschlüsse

- Neustrukturierung der Ausschlüsse
- Unterteilung nach **KANN-** und **MUSS-**Ausschlüssen des Teilnehmers
- MUSS-Ausschlüsse = keine Diskussion!
- KANN-Ausschlüsse
 - situationsbedingt
 - sportlich-fair
 - mit „gesundem Menschenverstand“ entscheiden



Vereinheitlichung über alle Disziplinen hinweg

Erhöhung der „Rechtssicherheit“

Flexibilität (Anpassung an Situationen)

nach der Richterentscheidung ist auch bei KANN-Ausschlüssen kein Einspruch möglich



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

LPO 2024 – Dressur – Besondere Bestimmungen

45

§ 406 – Ausschlüsse

KANN - Ausschlüsse des Teilnehmers:



Sportlich-fair mit „gesundem Menschenverstand“ entscheiden

1. Wenn er nach Aufruf zum Start **nicht binnen 60 Sekunden** ... eingritten ist.
2. Wenn sich ein Pferd während der Prüfung **nachhaltig der Vorwärtsbewegung entzieht**.
3. Bei **unsportlichem Verhalten** während der Vorbereitung oder im Verlauf der Prüfung sowie auf dem gesamten ... Gelände sowie in dessen Umgebung.
4. Wenn er außerhalb der LP mit dem Pferd den **Prüfungsplatz** betritt. **Ausnahmen** können von der Turnierleitung zugelassen werden.
5. Beim **Start vor dem Glockenzeichen**.

M U S S - Ausschlüsse des Teilnehmers:



Keine Diskussion!

1. Beim Verlassen des Vierecks mit allen vier Beinen (**Ausnahme: Reitpferde-LP**)
2. Bei Gebrauch ... von **elektronischer Kommunikationsmitteln** während einer LP.
3. Bei **Sturz des Teilnehmers und/oder des Pferdes** zwischen Einritt auf den Prüfungsplatz ... und dem Anreiten nach der letzten Grußaufstellung.
4. Bei verbotener „**Fremder Hilfe**“ vgl. § 403.6.
5. Bei Verwendung **nicht erlaubter Ausrüstung**.
6. Bei **Nichtbeachtung** entsprechender Vorschriften, Gebote und Verbote der LPO.



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

LPO 2024 – Dressur – Besondere Bestimmungen

46

ACHTUNG!!!! Wichtig!!!!
Auch das Aufgabenheft wurde überarbeitet.

- ⇒ Bei Ausschreibungsbearbeitung berücksichtigen
- ⇒ Kontrolle ob vorhandene Notenbögen noch den Aufgaben entsprechen
- ⇒ Passt der Notenbogen zum ausgeschriebenen Richtverfahren
- ⇒ L 11 = L** für 20 x 40 m und 20 x 60 m



Springen



§ 51 – Prüfungs- und Vorbereitungsplätze

B. Spring-LP, Springpferde-LP bzw. Teilprüfung Springen:

1. ...

Mindestmaße im Freien:

Kl. E bis M* ca. **1.800 m²** (bisher 2.800 m²)
(durchschnittliche
Mindestbreite **30 m**)

⇒ Veranstalter-entlastung

Kl. M und höher** ca. **3.200 m²** (bisher 4.000 m²)
(durchschnittliche
Mindestbreite **40 m**)

reduzierte
Mindestmaße,
da alte Maße
kaum realisierbar
waren

Eine evtl. Unterschreitung ist von der zuständigen LK zu genehmigen und in der Ausschreibung bekannt zu geben.

2. Ein Springplatz im Freien, auf dem Spring-LP **der Kl. S** ausgetragen werden, muss über mindestens einen, ggf. mobilen, Wassergraben verfügen.

⇒ Anpassung an Realität
(bisher: ab Kl. M und/oder Kl. S)

§ 41 – Parcourschef

...

1.7 Der Parcourschef oder eine durch ihn benannte Person kann eine öffentliche Parcoursbesichtigung für die Teilnehmer u./o. weitere interessierte Personen durchführen.

⇒ Ergänzung Wunsch der Basis, da oft kein Ausbilder vor Ort ist



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

LPO 2024 – Springen – Allgemeine Bestimmungen

49

§ 52 – Verhalten auf PLS und Aufsicht

Erlaubte Aufbauarten in der Prüfungsvorbereitung Springen (DB zu § 52.2)

- Steilsprung und Oxer mit jeweils mind. zwei Stangen in der Vorderfront
- nur runde Stangen mit max. 10 cm Durchmesser
- Höhe: max. 10 cm zu der ausgeschriebenen Klasse
- das Hindernismaterial darf nur als Einzelhindernis, nicht als Kombination und/oder in einer Distanz verwendet werden
- Trabsprung (Steilsprung) mit Vorlegestange:
Abstand mind. 2 m und max. Höhe von 1 m
- Galopp Vorlegestange, nur für Steilsprung:
Abstand mind. 2,5 m, max. Höhe 1,30 m
- Stange hinter dem Sprung, nur in Verbindung mit Vorlegestange in gleichem Abstand (max. 1 m.); kein „falscher Fuß“
- gekreuzte Stangen nur als Steilsprung, an der Seite max. 1,30 m; das Abwurfverhalten muss durch einen Abstand von mind. 10 cm zwischen den Stangen gewährleistet sein; nicht als Kreuz- oder Schwedenoxer zulässig
- der lichte Abstand zwischen zwei Stangen darf max. 1,30 m betragen
- die Stange muss in der Auflage oder auf der hinteren Kante in Sprungrichtung sein
- Schrittstangen in jeglicher Form sind nicht gestattet; Trabstangen nur als Vorlegestange für einen Steilsprung, ebenso Galoppstangen

⇒ Konkretisierung und Klarstellung

nur noch die erlaubten Aufbauarten zur Prüfungsvorbereitung sind abgebildet



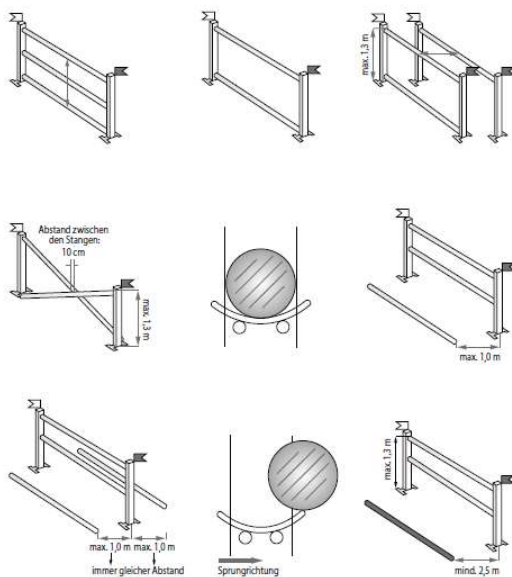
DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

LPO 2024 – Springen – Allgemeine Bestimmungen

50

§ 52 – Verhalten auf PLS und Aufsicht



Erlaubte Aufbauarten
in der Prüfungs-
vorbereitung Springen
(DB zu § 52.2)

→ alle anderen nicht
abgebildeten
Aufbauarten sind
nicht erlaubt und somit
unzulässig

Max. Hindernishöhe: Prüfungsanforderungen +10 cm

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

LPO 2024 – Springen – Allgemeine Bestimmungen

51

Beschaffenheit von Hindernismaterial (Anhang)

1. Stangen

a) Die Stangenlänge sollte

- in Hallen: max. 3,50 m
- auf kleinen Plätzen: 3,00 bis 3,50 m
- auf mittleren Plätzen: 3,50 bis 4,00 m
- auf großen Plätzen: max. 4,00 m betragen.

→ Konkretisierung
und Klarstellung

Bei schmalen Hindernissen sollte die Stangenlänge 2,50 m nicht unterschreiten.

Als Regel gilt: Je kürzer die Stangen, desto wichtiger sind breite Seitenteile.

b) Stangendurchmesser

Massive, gehobelte Stangen:

- bis 4 m Länge: Durchmesser maximal 10 cm
- über 4 m Länge (Ausnahme, z.B. Naturhindernisse): nicht mehr als 10 cm
- größere Durchmesser sind nur bei Hohlstangen zu verwenden

Naturgewachsene Stangen:

Hier sind die Durchmesser so zu wählen, dass sich das Abwurfverhalten der naturgewachsenen Stangen von dem der massiven Stangen nicht unterscheidet.



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

LPO 2024 – Springen – Allgemeine Bestimmungen

52

Beschaffenheit von Hindernismaterial (Anhang)

3. Ständer

Es werden Ständer mit 5 cm Höhenverstellung empfohlen.
Die Zahl der für eine PLS notwendigen Ständer bzw. tragenden Seitenteile ist gleich Mindestzahl der Hindernisse der schwersten Spring-LP der PLS (504) x vier Ständer, zuzüglich der vorgeschriebenen Ständer für den Vorbereitungsplatz.

Aus Sicherheitsgründen werden Hindernisfüße aus Holz empfohlen.
Hindernisfüße aus einem anderen Material, insbesondere aus Aluminium oder Eisen müssen so abgerundet sein, dass durch ein Umfallen des Hindernisteils die Verletzungsgefahr größtmöglich gemindert wird. Des Weiteren müssen die Seitenteile die Hindernishöhe optisch deutlich überragen (mindestens 30 cm).

...

5. Weiteres Material

... Neben den unter Ziffer 1 beschriebenen runden Stangen können auch **eckige Stangen (mit abgerundeten Kanten)**, wellenförmige Planken, verschiedenartige Planken, Gatter oder Gatterteile in dafür geeigneten Auflagen sowie Mauerkästen als abwerfbare Topelemente Verwendung finden.

Um die Verletzungsgefahr für Pferde größtmöglich zu vermindern, müssen alle Kanten der Topelemente abgerundet sein.

⇒ eckige Stangen (mit abgerundeten Kanten) sind nicht mehr zugelassen



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

LPO 2024 – Springen – Allgemeine Bestimmungen

53

Ausrüstung

§ 68 – Ausrüstung der Reiter



§ 68.B.II Hilfsmittel

Ein Paar **Sporen** ... zugelassen, sofern sie bei **fachgerechter**

Anwendung nicht geeignet sind, Verletzungen zu verursachen,

Länge **max. 4,0 cm**, gemessen ab dem Stiefel (ggf. inkl. **frei rotierender** Rädchen, **ohne Zacken**).



⇒ Sporen mit Zacken sind im Springen nicht mehr zugelassen
verringerte Länge analog Gelände

§ 70 – Ausrüstung der Reitpferde

§ 70.B. ... Sonstige Ausrüstung

Spring-LP, Springpferde-LP

... und **Schutzgurt („Body protector“)**.



⇒ analog FEI „Sporenschutzgurt“ im Springen zugelassen



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

LPO 2024 – Springen – Allgemeine Bestimmungen

54

Basis- und Aufbauprüfungen (BA)

Gewöhnungs-Spring-LP nach Clear-Round-Richtverfahren (§ 306 - 308)

- 4- bis 6-jährige Pferde/Ponys
 - Höhe: 80 / 85 cm
 - keine Kombination
 - RV 501.A.1 mit EZ, jedoch ohne Zeitwertung
- ⇒ Vereinfachter Einstieg in den Turniersport für junge Springpferde
- für die Platzierung ist die Gesamtzahl der Strafpunkte entscheidend.
Bei Strafpunktgleichheit erfolgt gleiche Platzierung.
- Ausrüstung (§ 70):
 - nur einfach- und doppelt gebrochene Gebisse
 - Streichkappen analog Springpferde-LP
 - Nosecover und Schutzgurt („Body protector“)
- ⇒ Drei-Ringe-Gebiss und Pelham sind **nicht zulässig**



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

LPO 2024 – Springen – Basis- und Aufbauprüfungen

55

Basis- und Aufbauprüfungen (BA)

Springpferde-LP

§ 363.1.b) **Standard-Springpferde-LP (mit Clear-Round-Modus)**

- Bewertung erfolgt nach Strafpunkten gem. § 503 (RV A/B)
 - alle strafpunktfreien Ritte erhalten eine Wertnote gem. § 363.1.a
 - mindestens alle strafpunktfreien Ritte werden platziert
 - beim zu platzierenden Viertel entscheidet bei Strafpunktfreiheit die Wertnote (§ 57.2.1)
 - alle sonstigen Ritte werden nach Strafpunkten (ohne Zeitwertung, aber mit EZ) platziert bzw. rangiert
- ⇒ Motivation
alle „Nuller“ werden platziert, die Wertigkeit des Sieges bleibt bestehen, da das Viertel nach Wertnote rangiert wird





DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

LPO 2024 – Springen – Basis- und Aufbauprüfungen

56

Altersbedingte Zulassung von Pferden (BA)		LPO 2024 – Springen – Basis- und Aufbauprüfungen
Basisprüfungen (§ 306 – § 308)		
Gewöhnungs-Spring-LP	4- bis 6-jährige Pferde u./o. Ponys 4-jährig ab 1. Januar möglich	
Aufbauprüfungen – Springpferde-LP (§ 360)		
Kl. A**	4- bis 6-jährig Pferde u./o. M- u. G-Ponys → 4-jährig erst ab 1. März	
Kl. L	4- bis 7-jährige Pferde u./o. M- u. G-Ponys → 4-jährig erst ab 1. Juli	⇒ 4-jährige erst ab März bzw. Juli (bisher: ab 1. Mai)
Kl. M*	5- bis 7-jährige Pferde u./o. M- u. G-Ponys	
Kl. M**	6- bis 7-jährige Pferde	
Grundsätzlich <u>keine Handicaps</u> mehr in Springpferde-LP (bzgl. Vorerfolgen)		⇒ mehr Zeit in Aufbauprüfungen für Pferde, die erst später in den Sport kommen
 DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG		Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle 57

Altersbedingte Zulassungsbedingungen von Pferden		LPO 2024 – Springen – Besondere Bestimmungen
§ 500 – Ausschreibungen		
1. Standard-Spring-LP und Spezial-Spring-LP (Ausnahme: Stil-Spring-LP und FN-Hunterklassen)		
Kl. E	5-j. und ältere Pferde u./o. Ponys	
Kl. A**	5-j. und ältere Pferde u./o. M- und G-Ponys	
Kl. L/M**	6-j. und ältere Pferde u./o. M- und G-Ponys	
Kl. S* bis ****	7-j. und ältere Pferde u./o. M- und G-Ponys	
2.1 Stil-Spring-LP		
Kl. E	4-j. und ältere Pferde u./o. Ponys	⇒ Kl. E bis L analog Springpferde-LP (bisher: ab 1. Mai)
Kl. A	4-j. und ältere Pferde u./o. M- und G-Ponys → 4-j. erst ab 1. März	
Kl. L	5-j. und ältere Pferde u./o. M- und G-Ponys	
Kl. M	6-j. und ältere Pferde u./o. M- und G-Ponys	⇒ Ergänzung, da bereits üblich in der Praxis
Kl. S*	7-j. und ältere Pferde u./o. M- und G-Ponys	
 DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG		Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle 58


§ 500 – Ausschreibungen

Streichungen:

§ 502.2
~~Spezial-Spring-LP ... sind nur in Verbindung mit einer weiteren Standard-Spring-LP derselben Klasse zulässig.~~ ⇒ zukünftig muss bei Ausschreibung einer Spezial-Spring-LP keine weitere LP derselben Klasse ausgeschrieben werden

§ 500.3
~~Pro drei Spring-LP-Kl. A, L und M ist wenigstens eine Springpferde-LP auszuschreiben.~~ ⇒ Aufbau-LP sind etabliert, eine Vorschrift ist nicht mehr notwendig

§ 500.4
~~Bei PLS mit LP der Kl. A, L und M sind mind. 20 % der LP ... als „geschlossene“ LP ... auszuschreiben.~~ ⇒ Amateur-LP-Quote wird hier gestrichen, da in § 23.3 geregelt



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

59


LPO 2024 – Springen – Besondere Bestimmungen

§ 504 – Anforderungen

⇒ Konkretisierung der Anforderungen
 Zentimeterangaben
 jeweils bei den LP in der Ausschreibung
 zielgerichtete Vorbereitung auf den
 Turnierstart Vermeidung von Überforderung

Neue Tabelle mit Mindestzahl und Abmessung der Hindernisse in den Klassen E - S****

Höhe/ Weite in cm	80	85	90	95	100	105	110	115	120	125	130	135	140	145	150	155	160
Klasse	E	E	A*	A*	A**	A**	L	L	M*	M*	M**	M**	S*	S**	S***	S****	S****
Mindestanzahl Hindernisse in der Halle (Reitfläche < 1200 m²)	6	6	6	6	7	7	7	8	8	8	9	9	9	10	10	10	10
Mindestanzahl Hindernisse in der Halle (Reitfläche ≥ 1200 m²)	7	7	7	7	8	8	8	9	9	9	10	10	10	11	11	12	12
Mindestanzahl Hindernisse im Freien	8	8	9	9	9	9	10	10	11	11	11	11	12	12	12	13	13
2-fache Kombinationen Höchstzahl	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
3-fache Kombinationen Höchstzahl							1	1	1	1	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
max. Wassergaben Weite in m					2,50	2,50	2,50	2,50	3,00	3,00	3,00	3,50	3,50	3,50	4,00	4,00	4,00





DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

60

LPO 2024 – Springen – Besondere Bestimmungen

<h2>§ 504 – Anforderungen</h2>		LPO 2024 – Springen – Besondere Bestimmungen
<ul style="list-style-type: none"> Abweichungen von bis zu ca. +/- 3 cm in der Höhe und -10 cm/+20 cm in der Weite sind zulässig (ab Kl. S Weite beliebig) 	⇒ Toleranzgrenze in der Höhe nur noch +/- 3 cm	
<ul style="list-style-type: none"> Je Parcours müssen 75 % der Sprünge ... die erforderlichen Maße (Höhe/Weite) der entsprechenden Klasse aufweisen. 	⇒ 75 % der Sprünge müssen die erforderliche Höhe/Weite haben (bisher: 25 %) wichtig für Parcoursabnahme	
<ul style="list-style-type: none"> Starten Pferde und Ponys in einer LP der Kl. E bis Kl. M* sollen die Abstände in Kombinationen und/oder Distanzen mit bis zu fünf Galoppsprüngen für Ponys angepasst werden. Die Abstände für Kombinationen von einem oder zwei Galoppsprüngen um ca. 50 cm, in den Distanzen pro Galoppsprung um ca. 25 cm verkürzt werden. 	⇒ Klarstellung und Anpassung an Leitfaden/Lehrtafel DRV	
 DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG	Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle	61

<h2>§ 504 – Anforderungen „Wassergraben“</h2>		LPO 2024 – Springen – Besondere Bestimmungen
<p>§ 504.1, § 507 Mindestweite Wassergraben Kl. A** bis S****: > 2 m</p>	⇒ bessere Abgrenzung zwischen Liverpool (bis 2 m) und Wassergraben (bisher: 2,50 m)	
<p>§ 504.4. Bei PLS mit Spring-LP der Kl. S*** und höher muss grundsätzlich mindestens in einer LP Kl. S*** und höher ein offener Wassergraben im Parcours (Ausnahme: Hallen-LP) enthalten sein .</p>	⇒ grundsätzlich = mehr Freiräume schaffen Entscheidung beim Parcourschef in Abstimmung mit den verantwortlichen Richtern, abhängig von Gegebenheiten aber: keine Abschaffung des offenen Wassergrabens	
<h2>§ 507 – Hindernisse</h2> <p>§ 507.1.d) – „offener Wassergraben“ ... Die Weite des Grabens ist auf der Landeseite am Rand des Wasserspiegels durch Plasticinteile zu begrenzen (alternativ: ein Gummi- bzw. Kunststoffband, ab S*** müssen Plasticinteile verwendet werden.)</p>	⇒ Modernisierung Wassergraben FEI-konform „Holzlatte“ wurde gestrichen	
 DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG	Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle	62

§ 504 – Anforderungen

§ 504.3 – Tempo und Zeit

Sofern in der Ausschreibung nicht anders geregelt, beträgt das vorgeschriebene Tempo **grundsätzlich** 350m/Min.

Eine Änderung obliegt dem Parcourschef in Abstimmung mit den verantwortlichen Richtern (vgl. § 31.4).

§ 31 – Änderung der Ausschreibung

§ 31.4.6

Nicht als Änderung der Ausschreibung gelten:

...

4.6 eine Abänderung des festgelegten Tempos (m/Min.)

⇒ Tempo kann spontan und ohne Ausschreibungsänderung an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

LPO 2024 – Springen – Besondere Bestimmungen

63

§ 514 – Unterbrechungen im Parcours

Änderung folgender Begriffe:

Ungehorsam	→ Unterbrechung
Verweigerung	→ Stehenbleiben → Ausweichen
Widersetzlichkeit	→ Sonstige Unterbrechungen

⇒ Begriffe werden ersetzt, da die Ursache nicht nur auf das Pferd zurückzuführen ist

Ausschluss (§ 363, § 503 und § 514)

Ausschluss schon nach **zweiter Unterbrechung**

⇒ Korrekturrunde ist häufig sinnvoller als ein dritter Versuch



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

LPO 2024 – Springen – Besondere Bestimmungen

64

§ 514 – Unterbrechungen im Parcours

⇒ Neugliederung
aufgrund neuer
Begrifflichkeiten

Folgende Unterbrechungen im Parcours werden unterschieden:

A. Stehenbleiben

1. ... wenn ein Pferd vor einem zu überwindenden Hindernis stehen bleibt. ...
2. Beim Stehenbleiben mit Veränderung des Hindernisses und folgendem Überwinden oder Durchreiten eines Hindernisses entscheiden die Richter unverzüglich, ob Unterbrechung oder Hindernisfehler anzurechnen ist. ...

B. Ausweichen

Ein Ausweichen liegt vor, wenn das Pferd-Reiter-Paar beim Anreiten eines Hindernisses nicht abspringt, sondern **durch seitliches Ausweichen das Hindernis nicht überwindet und ein erneutes Anreiten des Hindernisses erforderlich wird.**

C. Sonstige (Parcours-)Unterbrechungen

... ein **gänzlicher Verlust der Vorwärtsbewegung** im Laufe des Parcours, z.B. durch Stehenbleiben, Rückwärtsbewegung **auch ohne Zusammenhang mit dem Anreiten eines Hindernisses oder sonstige Abstimmungsprobleme des Pferd-Reiter-Paares.** Bei einer länger andauernden derartigen Unterbrechung entscheiden die Richter auf **Ausschluss** ...

D. Volte

Eine Unterbrechung in Form einer Volte liegt vor, wenn das Reiter-Pferd-Paar zwischen zwei aufeinanderfolgenden Hindernissen ... seinen Weg kreuzt. ...



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

LPO 2024 – Springen – Besondere Bestimmungen

65

§ 518.4 – Zeitmessung

Bei Unterbrechung der Zeitmessung ... in Verbindung mit § 514.1 (*Stehenbleiben mit Veränderung des Hindernisses*) werden der für den Parcours benötigten Zeit **6 Sekunden als Zuschlag** hinzugerechnet.

⇒ „6-8-10-Regel“ entfällt
keine Unterscheidung
mehr bei den
Zeitzuschlägen am
Einzelhindernis oder
einer Kombination



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

LPO 2024 – Springen – Besondere Bestimmungen

66

Spring-LP mit zwei Umläufen

§ 501.A.2

... Der zweite Umlauf kann geändert werden.
Die Mindestzahl der Hindernisse gem. § 504 kann im zweiten Umlauf um zwei Hindernisse verringert werden. ...

⇒ Klarstellung und Ergänzung, dass der zweite Umlauf verändert werden kann

Anzahl der Hindernisse wird geregelt

§ 501.B.3

Nur für Spring-LP Kl. S*** und S****:
Zwei Umläufe mit einmaligem Stechen nach Strafpunkten und Zeit.

Der zweite Umlauf kann geändert werden.
Die Mindestzahl an Hindernissen im zweiten Umlauf beträgt in der Halle 8, im Freien 10.

§ 505.1 Prüfungsplatz und Parcours

Teilnehmer im Reitanzug gem. § 68 und Begleitpersonen dürfen den Prüfungsplatz auch bei LP mit Stechen bzw. Siegerrunde nur vor der LP bzw. vor Beginn der jeweiligen Abteilung bzw. vor Beginn des zweiten Umlaufs, sofern der Parcours verändert wurde, zu Fuß betreten.

⇒ Ergänzung
Parcoursbesichtigung vor dem zweiten Umlauf möglich, sofern der Parcours verändert wurde



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

67

LPO 2024 – Springen – Besondere Bestimmungen

§ 502.A – Bestimmungen für Stechen

...

4. Bei Strafpunktfreiheit der für das Stechen qualifizierten Teilnehmer können die Hindernisse bis zu **5 cm** erhöht und/oder erweitert werden. Bei Strafpunktgleichheit (**Ausnahme bei Strafpunktfreiheit**) ist eine Erhöhung und/oder Erweiterung der Hindernisse nicht zulässig.

⇒ Höhe und Weite wurde verringert (bisher: 10 cm)



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG


Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

68

LPO 2024 – Springen – Besondere Bestimmungen




§ 520 – Stil-Spring-LP

§ 520.3.d) Spring-LP mit Stilwertung (mit Clear-Round-Modus)

- Die Bewertung erfolgt nach Strafpunkten gem. § 503 (RV A/B).
- Alle strafpunktfreien Ritte erhalten zudem eine Wertnote gem. § 520.1.
- Es werden mindestens alle strafpunktfreien Ritte platziert.
- Beim zu platzierenden Viertel entscheidet bei Strafpunktfreiheit die Wertnote analog § 57.2.1.  analog zur Springpferde-LP (mit Clear-Round-Modus)
- (bisher: Bei Strafpunktgleichheit für die an 1. bis 5. Stelle platzierten Teilnehmer ist die Wertnote maßgebend.)
- Alle sonstigen Ritte werden nach Strafpunkten (ohne Zeitwertung, aber mit EZ) platziert bzw. rangiert.



§ 524 – Punkte-Spring-LP Kl. A bis S

- Diese LP ist über einen Parcours unter Berücksichtigung § 504.1 ohne Kombination mit steigendem Schwierigkeitsgrad auszutragen.  Anzahl Hindernisse abhängig von den Anforderungen der jeweiligen Klasse
- ...
- Die Höhe des Jokers kann bis zu **+10 cm** von der ausgeschriebene Höhe abweichen.  Klarstellung der Maximalhöhe des Jokers
- Im Übrigen gilt RV A und die danach möglichen Strafpunkte für Unterbrechungen gem. § 514.1 und Überschreitung der EZ werden von der erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.  Klarstellung Richtverfahren



§ 525 – Zwei-Phasen-Spring-LP

Die 1. Phase ist mit dem RV A gem. § 501.A.1 durchzuführen.
Die Ziellinie der 1. Phase ist zugleich Startlinie 2. Phase.
Es gibt vier Ausschreibungsmöglichkeiten.



Klarstellung und Umstrukturierung

Für Variante 1 bis 3 gilt:

Nach fehlerfreiem Überwinden der **1. Phase mit 7 bis 9 Hindernissen** erfolgt unmittelbarer Übergang in die 2. Phase.

Die 2. Phase mit mindestens vier Hindernissen... ist entweder

1. nach RV A gem. § 501.A.1 oder
2. nach RV C gem. § 501.C oder
3. nach RV A gem. § 520 durchzuführen

Für die Platzierung ist zunächst das Ergebnis aus der 2. Phase maßgeblich.

Wurde diese nicht von einer ausreichenden Anzahl von Teilnehmern erreicht, ist das Ergebnis aus der 1. Phase heranzuziehen.

Für Variante 4 gilt:

4. Nach Beendigung der **1. Phase mit 5 bis 7 Hindernissen** erfolgt der unmittelbare Übergang in die 2. Phase. Die 2. Phase ist nach dem RV A gem. § 501.A.1 durchzuführen. **Die Anzahl der Hindernisse für beide Phasen ist auf minimal 11 und maximal 13 begrenzt.**

Für die Platzierung sind die Strafpunkte aus beiden Phasen und die Zeit der 2. Phase maßgeblich.

Konkretisierung (vier Varianten) und Klarstellung bzgl. Anzahl der Hindernisse



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

71

LPO 2024 – Springen – Besondere Bestimmungen

§ 531 – Barrieren-Spring-LP

§ 501.B.5

Nach Strafpunkten mit bis zu vier Stechen. ...

Bei Strafpunktgleichheit erfolgt gleiche Platzierung.

Bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz finden weitere Stechen über eine verringerte Anzahl erhöhter Hindernisse ohne EZ statt.

Nach dem dritten Stechen können die Richter

die Prüfung abbrechen **und auf Sieg für die strafpunktgleichen Teilnehmer entscheiden.**

Bei einem Abbruch durch alle Teilnehmer wird nach § 502.A.5. entschieden und platziert. ...



geänderte Formulierung zum besseren Verständnis der Rangierung

§ 502.A.4

Bei Strafpunktfreiheit der für das Stechen qualifizierten

Teilnehmer können die Hindernisse ... im ersten und zweiten Stechen einer Barrieren-Spring-LP bis zu

15 cm (bisher 20 cm) erhöht werden. ...



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

72

LPO 2024 – Springen – Besondere Bestimmungen

§ 533 – Spring-LP mit Siegerrunde

Die startberechtigten Teilnehmer in der Siegerrunde sind in der Ausschreibung wie folgt festzulegen:

1. eine vom Veranstalter festgelegte **Anzahl an Teilnehmern aus dem Umlauf** oder
2. **das zu platzierende Viertel, jedoch mindestens vier Teilnehmer (sofern die Platzierungsvoraussetzungen gem. § 59.1.3 erfüllt sind) oder**
3. **das zu platzierende Viertel, jedoch mindestens alle strafpunktfreien Ritte.**

...

§ 502.B – Bestimmungen für Siegerrunde

1. Die Startfolge in der Siegerrunde ist in **umgekehrter Reihenfolge der Rangierung aus dem Umlauf, sofern die Ausschreibung nichts anderes festlegt.**
- ...
4. Sofern für die Siegerrunde nur strafpunktfreie Teilnehmer qualifiziert sind, können die Hindernisse bis zu **5 cm** (vorher: 10 cm) erhöht und/oder erweitert werden ...

⇒ BB der LK BAW beachten:

max. 1/3 der TN

→3. nicht möglich

⇒ angepasste Regelung zur Startfolge in der Siegerrunde: der beste Teilnehmer aus dem Umlauf startet zuletzt

⇒ Höhe und Weite wurde verringert (bisher: 10 cm)



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

LPO 2024 – Springen – Besondere Bestimmungen

73

§ 536 – Spring-LP mit Geländehindernissen

Werden in einer Springprüfung feste Hindernisse verwendet, bei denen der nicht-abwerfbare Teil des Hindernisses 0,80 m überschreitet, **muss ein Sachverständiger (TD, Richter, Parcourschef) mit einer Geländequalifikation die Hindernisse prüfen. Dies kann auch vor Beginn der PLS geschehen.**

Es können nur folgende RV Anwendung finden:

1. Zwei-Phasen-Spring-LP analog § 525 ...
2. Stilspring-LP gem. § 520.3.a), c), d) oder e) ...

⇒ Fokus Sicherheit
Prüfung und Abnahme der festen Hindernisse durch einen Offiziellen mit Gelände-Qualifikation



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

LPO 2024 – Springen – Besondere Bestimmungen

74

§ 537 – Spring-LP mit steigenden Anforderungen

- Bei dieser Spring-LP sind die beiden ersten Sprünge **max. 10 cm niedriger/schmäler** als die ausgeschriebene **Höhe/Weite** aufgebaut. ⇒ Klarstellung zur Höhe und Weite der beiden ersten und letzten Sprünge im Parcours
- Die beiden letzten Sprünge sind in den Abmessungen so gewählt, dass sie **max. 10 cm höher/weiter als die** ausgeschriebene **Höhe/Weite** aufgebaut werden. Anpassung an die Höhenangaben in der Tabelle
- Im mittleren Teil ist eine Kombination enthalten. auch in Kl. E möglich (bisher: ab A**)
- RV A nach LPO § 501.A.1 ist anzuwenden. max. 1,30 m (nicht mehr als 1,40 m)
- Die Zahl der Hindernisse gem. § 504 entsprechen der **ausgeschriebenen Höhe/Weite (max. 1,30 m)**.



§ 538 – Spring-LP mit Mindeststilnote

1. Alle Teilnehmer erhalten eine Gesamtwertnote gem. § 520.1.
2. Für Teilnehmer mit einer Gesamtwertnote von **7,0** (bisher 6,5) oder besser gilt ⇒ Erhöhung der Gesamtwertnote, da 6,5 in der Praxis zu niedrig war
 - a) das RV 501.A.1 **oder**
 - b) **das RV 541**
3. Für Teilnehmer mit einer Gesamtwertnote von **6,9** (bisher 6,4) oder schlechter sind nach den Teilnehmern mit einer Gesamtwertnote von **7,0** (bisher 6,5) oder besser gem. RV 520.3.a) zu rangieren. auch nach Clear-Round-Modus, gekoppelt an die Gesamtwertnote
4. Der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtwertnote gem. § 520.1 erhält einen Sonderehrenpreis.



§ 541 – Clear-Round-Springen

- Zulässig in **Kl. E bis M***
- RV 501.A.1 mit EZ jedoch ohne Zeitwertung
- für die Platzierung ist die Gesamtzahl der Strafpunkte entscheidend
- bei Strafpunktgleichheit erfolgt gleiche Platzierung



neues und bereits etabliertes Prüfungsformat

analog FEI

EZ muss reell gemessen werden

Ergänzung im den BB LK BAW:

In Ergänzung zu § 59 Ziffer 1 LPO gilt: In allen WB/LP wird generell ein Drittel der Teilnehmer platziert. In den Kl. M und S gilt generell für die Ausschüttung von Geldpreisen der § 25 LPO. In den Kl. E – L kann der Veranstalter eine der 3 Varianten in § 25 LPO wählen.

Wenn bei Prüfungen analog Clear-Round-Modus (gem. LPO §§ 306-308, § 363.1.b), § 363.2.a), c)- f), § 520.3.d), § 536.1, § 541, § 538.2.b), § 672 u.ä.) über die Ausschreibung keine Geldpreisreduzierung gem. LPO § 25 geregelt wurde und mehr als 25 % der Starter aufgrund Gleichplatzierungen im Viertel platziert sind, beträgt der ausgezahlte Geldpreis je Letztplatziertem im Viertel mindestens die Höhe des Einsatzes bzw. Nenn- und Startgeldes.



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

LPO 2024 – Springen – Besondere Bestimmungen

77

§ 542 – Spring-LP analog Springpferde-LP (Ü7)

- nur für Kl. A* bis M** zulässig und wird in Anlehnung an § 360 bis 363 beschrieben
- Mindestalter der teilnahmeberechtigten Pferde beträgt 7 Jahre
- beurteilt wird die Rittigkeit einschließlich Springmanier des Pferdes mit EZ, ausgedrückt in einer Gesamtwertnote gem. § 57.2.1 abzüglich der Strafpunkte gem. § 363.1.a)



neues Prüfungsangebot

- a) für Springpferde, die erst spät in den Turniersport kommen
- b) für "ältere" Amateure, die nicht im Vergleich mit jüngeren Reitern stehen möchten und somit eine Stilnote für ihr Pferd erhalten



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

LPO 2024 – Springen – Besondere Bestimmungen

78

Streichung einiger „unbeliebter“ Prüfungsformen:

- ~~§ 523 – „Jagd um Punkte“~~
- ~~§ 526 – Wahl-Spring-LP~~
- ~~§ 527 – Zwei-Pferde-Spring-LP~~
- ~~§ 528 – Zweikampf-Spring-LP~~
- ~~§ 534 – Gruppen-Spring-LP~~
- ~~Freispring-LP (§ 306 und § 307)~~

⇒ nicht mehr zeitgemäß
Anpassung an den Markt
Können weiterhin
ausgeschrieben werden.

Streichung aus Tierschutzgründen:

- ~~§ 530 Mächtigkeits-Spring-LP~~

⇒ nicht mehr
genehmigungsfähig



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

Teilnehmer – Veranstalter / Meldestelle – Offizielle

LPO 2024 – Springen – Besondere Bestimmungen

79

§ 519 – Ausschlüsse

- Neustrukturierung der Ausschlüsse
- Unterteilung nach **KANN-** und **MUSS-**Ausschlüssen des Teilnehmers
- ergänzend zu den Ausschlussgründen in § 503 (zweite Unterbrechung, Überschreiten der HZ)
- MUSS-Ausschlüsse = keine Diskussion!
- KANN-Ausschlüsse
 - situationsbedingt
 - sportlich-fair
 - mit „gesundem Menschenverstand“ entscheiden

⇒ Vereinheitlichung über
alle Disziplinen hinweg
Erhöhung der
„Rechtssicherheit“
Flexibilität
(Anpassung an
Situationen)
nach der
Richterentscheidung
ist auch bei
KANN-Ausschlüssen
kein Einspruch möglich



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG

LPO 2024 – Springen – Besondere Bestimmungen

80

§ 519 – Ausschlüsse

KANN - Ausschlüsse des Teilnehmers: ➡ Sportlich-fair mit „gesundem Menschenverstand“ entscheiden

1. Wenn er nach Aufruf zum Start **nicht binnen 60 Sekunden** ... eingeritten ist.
2. Wenn er **ohne Sondergenehmigung** der Richter abgesehen den Prüfungsplatz betritt oder verlässt bzw. aufgesessen das Pferd hineinführen lässt.
3. Bei **Überschreiten von 45 Sekunden** nach Passieren der Startlinie bzw. dem Beginn der Zeitmessung bis zum Überwinden des ersten Hindernisses.
4. Beim Start, **bevor das Signal zum Start** gegeben ist.
5. Wenn er außerhalb der LP mit dem Pferd den **Prüfungsplatz** betritt.
Ausnahme: vom Veranstalter vorgesehene Parcoursbesichtigungen.
6. Wenn er **mehr als 45 Sekunden** benötigt, um ein Hindernis zu überwinden.
7. Wenn er nach einer Unterbrechung **weiterreitet, ohne das Freigabesignal** abgewartet zu haben.
8. Wenn ein Pferd sich 45 Sekunden ununterbrochen während des Parcours **der Vorwärtsbewegung entzieht**.
9. Wenn er nach Beginn der Prüfung ohne Genehmigung der Richter **zu Fuß den Prüfungsplatz** betritt.
10. Bei verbotener „**Fremder Hilfe**“ (vgl. § 517).
11. Bei **unsportlichem Verhalten** während der Vorbereitung oder im Verlauf der Prüfung ... sowie auf dem gesamten ... Gelände sowie in dessen Umgebung.
12. Bei **Nichtbeachtung** entsprechender sonstiger Vorschriften, Gebote und Verbote der LPO.
13. Bei **Veränderung des Parcours** durch den Teilnehmer.

§ 519 – Ausschlüsse

M U S S - Ausschlüsse des Teilnehmers: ➡ Keine Diskussion

1. Bei **vorsätzlichem Springen eines Hindernisses** auf dem Prüfungsplatz vor Start bzw. nach Ziel.
2. Beim Springen eines Hindernisses auf dem Prüfungsplatz, das **nicht zum Parcours** der LP gehört.
3. Bei **Sturz des Teilnehmers und/oder des Pferdes** zwischen Eintritt auf den Prüfungsplatz (sofern der Teilnehmer als Starter gem. § 49.4. gilt) und dem Durchreiten der Ziellinie.
4. Beim **Verreiten ohne Korrektur**.
5. Beim Springen eines Hindernisses **außerhalb der vorgeschriebenen Reihenfolge**.
6. Wenn der Teilnehmer nach einer Unterbrechung in einer Kombination **nicht alle Sprünge der Kombination wiederholt**.
7. Beim **Springen eines Hindernisses von der falschen Seite** auf dem Prüfungsplatz.
8. Beim Gebrauch jeglicher Art von **elektronischen Kommunikationsmitteln** während einer LP.
9. Wenn Teilnehmer und/oder Pferd nach Start den Prüfungsplatz **vor Beendigung des Parcours verlassen**.
10. Bei Verwendung **nicht erlaubter Ausrüstung**.